



Stadtparlament: Interpellationen

**Interpellation SP/ JUSO/ PFG-Fraktion: Steuerausfälle und Sozialhilfekosten durch Tief-
löhne: Was können Mindestlöhne ändern?; schriftlich**

Die SP/JUSO/PFG-Fraktion und weitere Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 29. Oktober 2013 mit insgesamt 27 Unterschriften die beiliegende Interpellation „Steuerausfälle und Sozialkosten durch Tieflohne: Was können Mindestlöhne ändern?“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

1.1 Tieflohne in der Schweiz

Auf der Grundlage der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik ist eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen anhand von repräsentativen Daten möglich. Das Zahlenwerk basiert auf einem seit 1994 alle zwei Jahre verschickten Fragebogen, den rund 49'000 private und öffentliche Unternehmen bzw. Verwaltungen mit insgesamt rund 1,9 Millionen Arbeitnehmenden erhalten. Befragt wird damit ein Sechstel aller Unternehmen, die nahezu für die Hälfte der Löhne des sekundären und tertiären Sektors aufkommen. In der LSE werden nicht nur die Branche und die Grösse des fraglichen Unternehmens, sondern auch die einzelnen Merkmale der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze erfasst.

Rund 8,2 Prozent der in der LSE 2010¹ erfassten Stellen wurden mit einem Stundenlohn von unter CHF 22 entlohnt. Absolut waren dies rund 294'000 Voll- und Teilzeitstellen. Hinzu kommen noch rund 35'000 Arbeitnehmende aus der Land- und der Hauswirtschaft, deren Stundenlohn weniger als CHF 22 beträgt. Je nach Branche fallen die Tieflohnanteile sehr unterschiedlich aus, was sich primär mit der unterschiedlichen Nachfrage nach wenig qualifi-

¹ Die Ergebnisse der LSE 2012 werden im 2. Quartal 2014 zur Verfügung stehen.



zierten Arbeitskräften erklärt. Der Anteil an Stellen mit einem Stundenlohn unter CHF 22 liegt in der Schweiz nach Wirtschaftszweigen betrachtet in den „sonstigen persönlichen Dienstleistungen“ (z.B. Coiffeur- und Kosmetiksalons, Wäschereien und chemische Reinigung) mit 51 Prozent am höchsten. In der Herstellung von Bekleidung, in der Hauswirtschaft und im Reinigungsgewerbe liegt er mit 41 bis 45 Prozent ebenfalls hoch. Über 30 Prozent beträgt der Anteil ferner in der Beherbergungswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie sowie in der Bearbeitung von Leder und der Herstellung von Lederwaren und Schuhen. Im Detailhandel, welcher in absoluten Zahlen die meisten Stellen mit einem Stundenlohn unter CHF 22 aufweist, sind 14 Prozent aller Beschäftigten von einem solchen Tieflohn betroffen. Mit zunehmender Unternehmensgrösse nimmt der Anteil an Löhnen unter CHF 22 pro Stunde sukzessive ab. Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten weisen mit knapp 18 Prozent den höchsten Anteil an Stellen mit Stundenlöhnen unter CHF 22 aus. Zudem sind Stellen mit weniger als CHF 22 Stundenlohn in Arbeitsverhältnissen mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent besonders häufig. So sind ein Drittel aller Stellen mit einem Stundenlohn von unter CHF 22 Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50 Prozent. Frauen hatten im Jahr 2010 mehr als doppelt so oft wie Männer einen Stundenlohn von unter CHF 22.

1.2 Working Poors

Mit der Ausübung einer Vollzeitberufstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Ist dies nicht der Fall, spricht man von Working Poors oder von „erwerbstätigen Armen“.² Im Jahr 2011 bezogen insgesamt 9'849 Personen bzw. 2,1 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen und waren damit von Armut betroffen. Gemeinden und Städte mit Zentrumsfunktion sind von überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequoten betroffen. In der Stadt St.Gallen lag die Sozialhilfequote mit 4'397 unterstützten Personen im selben Zeitraum bei 3,9 Prozent. Gemäss einer Untersuchung der kantonalen Fachstelle für Statistik bezogen im Kanton St.Gallen im Jahr 2011 11 Prozent der unterstützten Privathaushalte Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren; dies entspricht 581 Fällen.³ Die Differenzierung nach Haushaltstyp zeigt, dass mehr als 35 Prozent der Betroffenen Paare mit Kindern sind. Alleinerziehende weisen mit 13 Prozent ebenfalls einen überdurchschnittlichen Vollzeit-Working-Poor-Anteil auf. Einpersonenhaushalte und kinderlose Paare weisen unterdurchschnittliche Vollzeit-Working-Poor-Anteile auf, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs eher die Schwelle eines existenzsichernden

² Die Definitionen für dieses Phänomen werden uneinheitlich verwendet. Eine gebräuchliche Definition der Armutsgrenze basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

³ Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen (FfS): Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge im Kanton St.Gallen. Kennzahlen 2005 bis 2011. Statistik aktuell 40, März 2013, S. 20 (nachfolgend: Statistik aktuell 40).



Einkommens erreichen als (kinderreiche) Familienhaushalte.⁴ Zur Situation in der Stadt St.Gallen vgl. die Antwort zu Frage 2.

1.3 Untersuchung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat am 8. April 2013 die Bundesverwaltung beauftragt, einen Bericht über die Situation bei den Tieflöhnen in der Schweiz zu erarbeiten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im August 2013 einen entsprechenden Bericht vorgelegt.⁵ Darauf basieren die nachfolgenden Ausführungen. Unter anderem hält das SECO fest: „Ein gut funktionierender, anpassungsfähiger Arbeitsmarkt ist für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zentral. Trotz Wirtschaftskrise, Strukturwandel und Einführung der Personenfreizügigkeit hat sich der Schweizer Arbeitsmarkt über die Jahre als ausgesprochen aufnahmefähig erwiesen. Kaum einem Land gelingt die Arbeitsintegration – auch von weniger gut qualifizierten Personen – so gut wie der Schweiz. Dies widerspiegelt sich in einer im internationalen Vergleich hohen Erwerbstätigenquote und einer entsprechend tiefen Arbeitslosigkeit. Ein hohes Lohnniveau sowie eine vergleichsweise ausgewogene Verteilung der Löhne und der verfügbaren Einkommen runden das positive Gesamtbild ab.“

Arbeitsbedingungen und Löhne werden hierzulande hauptsächlich von den Sozialpartnern ausgehandelt. Dies ermöglicht einerseits eine relativ zurückhaltende staatliche Regulierung des Arbeitsmarktes. Andererseits gewährleistet dieser Ansatz, dass die verhandelten Lohnabschlüsse Rücksicht auf die wirtschaftliche Realität der jeweiligen Branchen nehmen.

Aus Sicht des SECO würde die Einführung eines gesetzlichen Mindest(stunden)lohnes die bislang insgesamt erfolgreiche schweizerische Arbeitsmarktpolitik gefährden und einen Bruch mit der bewährten Lohnbildungspolitik herbeiführen.⁶ In jedem Fall bildet die gesetzliche Festlegung von Mindest(stunden)löhnen einen weit reichenden Eingriff in das Lohngefüge, der im gesamten wirtschaftlichen Zusammenhang beurteilt werden muss, da seine Auswirkungen weit über die Arbeitnehmenden, die in den Genuss einer gesetzlich vorgeschriebenen Lohnerhöhung kämen, hinausgehen würden.

⁴ Statistik aktuell 40, S. 22.

⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): Tieflöhne in der Schweiz und Alternativen zur Mindestlohn-Initiative im Bereich der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen für den Erlass von Normalarbeitsverträgen. WAK-S August 2013 (nachfolgend: Bericht Tieflöhne). Einsehbar unter:

<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/05192/index.html?lang=de>.

⁶ Vgl. auch die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne“ (Mindestlohn-Initiative) vom 16. Januar 2013 (BBl 2013, 1211).



2 Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat die Stadt St.Gallen Angaben darüber, wie viele St.Gallerinnen und St.Galler weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen?* Auswertungen aus der Lohnstrukturerhebung sind weder auf Ebene Gemeinwesen noch für einen einzelnen Kanton darstellbar. Aufgrund der Steuererklärungen sind keine Rückschlüsse auf die Stundenlöhne möglich.
2. *Wie viele Personen müssen ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind davon betroffen?* Auf Sozialhilfe angewiesen waren in der Stadt im Jahr 2012 17 Fälle bzw. 43 Personen (2011: 25 Fälle / 68 Personen), bei denen zumindest ein Vollzeitpensum finanziell nicht ausgereicht hat. Es ist dabei festzuhalten, dass es sich in den meisten Fällen um Personen handelt, die über keine Ausbildung verfügen und in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Betroffen waren im Jahr 2012 21 Kinder, im Jahr 2011 34 Kinder.
3. *Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht, Branche und Lohnhöhe aus?* Eine entsprechende Auswertung gibt es nicht.
4. *Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget der Stadt St.Gallen entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?* Entscheidend für eine Entlastung des Sozialhilfebudgets ist nicht in erster Linie der minimale Stundenlohn, sondern es sind der Beschäftigungsumfang sowie die persönlichen Lebensumstände der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen. Wie sich ein gesetzlicher Mindeststundenlohn im Zusammenspiel mit konjunkturellen sowie anderen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Sozialhilfeausgaben der Stadt auswirken würde, lässt sich nicht seriös vorhersagen. Insofern kann auch keine verlässliche Aussage zur potenziellen Entlastung des Sozialhilfebudgets der Stadt St.Gallen durch die Einführung eines Mindeststundenlohns gemacht werden.

Im Bericht des SECO wird darauf hingewiesen, dass ein Tieflohn nicht ohne weiteres mit Armut gleichzusetzen ist. Nicht nur der individuelle (Stunden-)Lohn, sondern das verfügbare Haushaltseinkommen und die Zusammensetzung des Haushalts (vorab Anzahl Kinder) sind die entscheidenden Faktoren, ob das Einkommen ausreicht bzw. ob Armut vorliegt. Eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik im Jahr 2008 kam zum Ergebnis, dass rund 87 Prozent der Arbeitnehmenden, die einen Tieflohn erzielten, nicht als Working Poor galten – dies insbesondere dank weiterer Einkommensquellen im Haushalt (Doppelverdiener) und auch dank gezielter Sozialtransfers (z.B.



Krankenkassenprämienverbilligung oder Kinderzulage). Umgekehrt verdienen zwei Drittel der Working Poors einen Lohn über der Tieflohnschwelle.

5. *Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Stadt St.Gallen zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde?* Eine Schätzung über die Entwicklung des Steueraufkommens im Falle einer Festlegung eines gesetzlichen Mindeststundenlohnes ist nicht möglich. Ähnlich wie beim Sozialhilfebudget ist die Entwicklung der Steuereinnahmen von diversen Faktoren abhängig.
6. *Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV bei einer Annahme der Initiative?* Aufgrund ähnlicher Überlegungen wie bei den Fragen 4 und 5 ist eine verlässliche Schätzung über die (lokale) Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge als Folge der Festlegung eines gesetzlichen Mindeststundenlohnes nicht möglich.
7. *Gibt es Angestellte bei der Stadtverwaltung oder den städtischen Betrieben, die heute weniger als den vorgeschlagenen Mindestlohn erhalten? Falls dies der Fall ist: In welchen Bereichen und bei wie vielen Personen müsste der Lohn nach Annahme der Initiative angepasst werden?* Bei der Stadtverwaltung St.Gallen bestehen keine Teilzeit- oder Vollzeitverhältnisse, bei denen ein Stundenlohn von unter CHF 22 zur Anwendung kommt. Einzig bei Praktikantinnen und Praktikanten liegt der Stundenlohn in der Regel unter CHF 22.
8. *Wie stellt die Stadt St.Gallen sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten?* Im Rahmen der Postulatsbeantwortung „fair-trade: Soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung“ (Vorlage Nr. 2560 vom 14. Dezember 2010) hat der Stadtrat detailliert die verschiedenen Aspekte des städtischen Beschaffungswesens dargestellt. Die Einhaltung eines Mindeststundenlohnes sowohl bei Beschaffungen in der Schweiz als auch im Ausland gehört nicht dazu.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 29. Oktober 2013

